

Familienzimmer

Nutzungsordnung

Regeln für die Nutzung des Familienzimmers der Universität Tübingen in der Liebermeisterstr. 18, Zimmer 412

Es ist ein wichtiges Anliegen der Universität Tübingen, Beruf/Studium und Familie miteinander vereinbaren zu können. Daher stellt die Universität ab dem SoSe 2024 zur familienfreundlichen Organisation der Universität ein Familienzimmer für Studierende und Beschäftigte mit Kind/Kindern sowie Schwangere in der Liebermeisterstr. 18, Zimmer 412, zur Verfügung.

Für die Nutzung des Familienzimmers erklären sich die Nutzerinnen und Nutzer mit nachfolgender Benutzungsordnung einverstanden:

1. Nutzungskreis

Das Familienzimmer steht ausschließlich den Angehörigen der Universität Tübingen **mit Kindern** sowie Schwangeren zur Verfügung.

2. Nutzungszweck

Das Familienzimmer soll den Hochschulangehörigen ermöglichen, ihr Kind/ihre Kinder mit auf den Campus der Theologien zu bringen und selbst zu beaufsichtigen, wenn kurzfristig oder unerwartet die Betreuung durch Dritte ausfällt (z. B. plötzliche Erkrankung der eigentlichen Betreuungsperson, der kurzfristig geschlossene Kindergarten, Schulausfälle etc.).

3. Nutzungsregeln

Die Nutzung des Familienzimmers ist grundsätzlich unentgeltlich. Das Familienzimmer kann von mehreren Personen gleichzeitig gebucht werden. Die Höchstbelegung ist mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern erreicht. Niemand hat einen Anspruch auf einen Schlüssel und auf die Nutzung des Zimmers.

Beim Betreten des Familienzimmers wird gebeten, die **Schuhe auszuziehen**, um Verunreinigungen zu vermeiden. Schuhe können auf der Schmutzmatte an der Tür abgestellt werden.

Die Nutzerinnen und Nutzer des Familienzimmers tragen Sorge für die **pflégliche Behandlung der Einrichtung und Ausstattung**. Es dürfen keine Gegenstände aus dem Familienzimmer entfernt werden. Das Familienzimmer ist in einem ordentlichen, sauberen und aufgeräumten Zustand zu hinterlassen.

Im Familienzimmer ist das **Wickeln** gestattet. Nach dem Wickeln müssen die Windeln in den Hygienemüllbehältern in den Toiletten entsorgt werden.

Bei der Nutzung des Familienzimmers verursachte **besondere Verschmutzungen** müssen von den Nutzenden **sofort beseitigt werden**. Ein Eimer sowie Putzlappen sind vorhanden. Nach jeder Nutzung wird das Familienzimmer auf durch die Nutzenden verursachte Verschmutzungen hin überprüft.

Gegenstände, die besonderen hygienischen Anforderungen unterliegen (z. B. Stofftiere sowie Bettwäsche mit wasserdichter Unterlage), sind von den Nutzenden des Zimmers jeweils selbst mitzubringen und nach Nutzung des Familienzimmers wieder mit nach Hause zu nehmen. Selbst mitgebrachter Spielzeug, Bücher oder ähnliches dürfen nicht zurückgelassen werden.

4. Verbotene Nutzung

Die Betreuung von Kindern mit meldepflichtigen Krankheiten (wie z. B. Windpocken, Mumps, Masern, Scharlach, Röteln oder Läuse) im Familienzimmer ist ausgeschlossen. Dies gilt auch bei stark fiebrigen Erkrankungen und ansteckenden Magen-Darm-Erkrankungen.

5. Belegung und Zutritt

Das Familienzimmer kann von berechtigten Nutzerinnen und Nutzern zu den Öffnungszeiten der Gemeinsamen Seminarverwaltung der Theologien am ZITh persönlich, telefonisch oder per E-Mail unter seminarverwaltung@theologien.uni-tuebingen.de gebucht und anschließend genutzt werden.

Zur Buchung und Raumbellegung erhalten Sie den Raumschlüssel montags bis freitags in den Büros (304 – 306) der Gemeinsamen Seminarverwaltung (im EG bzw. auf Ebene 3). Um etwaige Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie für die Schlüsselübergabe bitte einen Termin. Für die regelmäßig wiederkehrende Nutzung in festen Zeitfenstern während des Semesters oder in der vorlesungsfreien Zeit können diese zu Beginn des Semesters bzw. der vorlesungsfreien Zeit gebucht werden. Für die Buchung des Raumes und die Ausleihe eines Schlüssels legen Sie eine universitäre Chipkarte vor (Studierendenausweis, Bedienstetenausweis oder Universitätskarte) und hinterlegen ein Pfand i. H. v. 50 €. Sollte sich der Bedarf einer regelmäßigen Belegung erübrigen, geben Sie das/die gebuchte/n Zeitfenster durch Rückgabe des Schlüssels bitte umgehend wieder frei. In jedem Fall ist der Schlüssel am Ende des Semesters bzw. der vorlesungsfreien Zeit wieder abzugeben.

Bei kurzfristiger Belegung des Familienzimmers kann ein Schlüssel auch ohne vorherige Buchung abgeholt werden, sofern der Raum noch nicht mit mehr als zwei Erwachsenen und zwei Kindern belegt ist. Der Schlüssel ist in diesem Fall nach Benutzung unverzüglich zurückzugeben.

6. Haftung und Aufsichtspflicht

Das zur Verfügung gestellte Familienzimmer ist keine Kindertageseinrichtung. Weder der Raum noch das übrige Gebäude erfüllen die an Kindertageseinrichtungen gestellten erhöhten baulichen Anforderungen und Sicherheitsanforderungen. Die dort geltenden besonderen Maßstäbe können hinsichtlich des Familienzimmers nicht angelegt werden. Durch die Nutzung des Raumes erkennen die Eltern dies an.

Für zur Verfügung gestellte Gegenstände (z. B. Spielzeug) in diesem Zimmer übernimmt die Universität Tübingen keine Haftung. Ebenso übernimmt die Universität Tübingen keinerlei Verantwortung für das Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände.

Die Nutzung des Familienzimmers erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden, die nicht auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, haftet die Universität Tübingen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Universität.

Schuldhaftige Verletzungen der Aufsichtspflicht durch die Nutzenden des Familienzimmers können Schadensersatzansprüche begründen. Für etwaige Schäden aus der Nichtbeachtung der Aufsichtspflicht behält sich die Universität Tübingen die Geltendmachung von entsprechenden Ansprüchen vor.

Bei Auffälligkeiten und Sachschäden am Inventar wenden sich die Nutzerinnen und Nutzer bitte umgehend an die Gemeinsame Seminarverwaltung der drei Theologien (seminarverwaltung@theologien.uni-tuebingen.de, [07071-29-75375](tel:07071-29-75375) oder [-74882](tel:-74882) oder [-72543](tel:-72543), im EG/Ebene 3) oder an das Familienbüro der Universität (familienbuero@uni-tuebingen.de, [07071-29-74961](tel:07071-29-74961), Wilhelmstr. 26, 72074 Tübingen).

Die Aufsichtspflicht über die in diesem Raum sich aufhaltenden Kinder obliegt den Nutzenden.

Erhöhte Anforderungen an die Aufsichtspflicht bestehen außerhalb des Familienzimmers, insbesondere in Gängen und Sanitäreinrichtungen. Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt im Familienzimmer sowie im gesamten Gebäude aufhalten.

Eine Unfallversicherung für die Kinder besteht von Seiten der Universität nicht.

7. Datenschutz

Ein mitgebrachter hochschuleigener Laptop darf Kindern nicht zum Spielen überlassen werden.

Alle Nutzerinnen und Nutzer des Familienzimmers haben zusätzlich darauf zu achten, dass die Kinder insbesondere nicht die Möglichkeit haben, Einblick in Unterlagen oder Daten im Laptop zu nehmen beziehungsweise Daten oder Unterlagen/Dokumente zu löschen, zu verändern oder zu vernichten.

8. Ausschluss von der Nutzung

Verstoßen Studierende oder Beschäftigte mehrmals gegen diese Nutzungsordnung, können sie von der Nutzung des Familienzimmers ausgeschlossen werden.

9. Ausschluss des Rechtsanspruchs

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf Benutzung des Familienzimmers noch auf eine bestimmte Ausstattung des Raumes.

10. Einverständniserklärung

Erziehungsberechtigte oder Schwangere, die das Familienzimmers nutzen wollen, erklären mit Buchung und Abholung eines Schlüssels ihr Einverständnis mit dieser Nutzungsordnung des Familienzimmers. Die Nutzungsordnung hängt im Familienzimmer aus.

Tübingen, 04.09.2024

Hausvogt Ertul Ortabas

